



Gemeinde Hartberg Umgebung

Schildbach 200
8230 Hartberg Umgebung

E-Mail: gde@hartberg-umgebung.gv.at

Telefon: 03332/62849

Telefax: 03332/628494

Internet: www.hartberg-umgebung.at

Hartberg Umgebung am 12.03.2025

BA: Lö 3 - 34/2025 BB

Gegenstand: Ing. Erwin Haidwagner, Löffelbach 3, 8230 Hartberg Umgebung
Abänderung/Lageänderung der im Jahre 2021 bewilligten landw. Lagerhalle
Baubewilligung

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 27.02.2025
hat **Ing. Erwin Haidwagner**
wohnhaft **Löffelbach 3, 8230 Hartberg Umgebung**
gemäß § 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der
Baubewilligung zwecks **Abänderung/Lageänderung der im Jahre 2021 bewilligten**
landwirtschaftlichen Lagerhalle sowie Änderung der befestigten Flächen,
Oberflächenwasserentsorgungsanlagen sowie der einhergehenden
Geländeveränderungen. Weiters Errichtung einer neuen PV-Anlage auf
auf den Grdstk. Nr. **1233, 1235**
der Katastralgemeinde **64125 Löffelbach**
angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59
i.d.g.F., sowie der §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und
mündliche

Verhandlung für Mittwoch, 02.04.2025
mit Zusammentritt an Ort und Stelle
um 11.00 Uhr
angeordnet.

Gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., und § 42 Abs. 1 AVG
1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., behalten nur Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor
der Verhandlung bei der Behörde (Gemeinde Hartberg Umgebung) oder während der
Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr.
59 i.d.g.F., (subjektiv-öffentlich rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht
rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.
Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken
dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich
rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende
Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte
hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen
nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen
beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage
vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht
auf.

Öffentliche Bekanntmachung durch:

Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Hartberg Umgebung:

Angeschlagen am: 12.03.2025

Abgenommen am: 02.04.2025

Zusätzliche Bekanntmachung in besonderer Form:

Homepage der Gemeinde Hartberg Umgebung: www.hartberg-umgebung.at